

gesta Caroli magni regis et Carlomanni fratris eius', beim Jahre 814: 'Finiunt gesta domni Karoli magni et prae-cellentissimi Francorum imperatoris', und nach Einschlebung der zweiten Hälfte der Vita: 'Incipit gesta Hludowici imperatoris, filii Karoli magni imperatoris'. Er vermuthet danach, dass Odilo eine Hs. wie die, aus der D 1 abgeschrieben ist, benutzt und die Annalen wegen ihrer Verbindung mit der Vita Karoli für Einhards Werk angesehen hat. Da jedoch gerade im Medarduskloster im 10. Jh. der von mir als C 2 bezeichnete Petersburger Codex geschrieben zu sein scheint, welcher allerdings auch die Vita Karoli enthält, aber einer ganz anderen Hss.-Familie angehört und des Titels Gesta Karoli entbehrt, so ist es mir noch wahrscheinlicher, dass Odilo die überarbeiteten Annalen gemeint hat. Denselben wird nämlich in allen vollständig erhaltenen Hss. die Vita Karoli vorangestellt, und in einigen (den Hss. E 6. 7 und ihrem Anhang) erscheinen Vita und Annalen mit Notkers Gesta Karoli sogar zu einem Werke mit dem Titel Gesta Karoli vereinigt. Wenn Odilo eine solche Hs. benutzte, — es ist gar nicht unmöglich, dass die Verbindung der Annalen mit der Vita Karoli und der Titel Gesta schon dem Original der Umarbeitung eigen waren, — so ist sein Zeugnis für Einhards Autorschaft gar nichts werth.

Daraus, dass an Stelle der hochdeutschen Namensformen 'Waizzagawi' (784), 'Bardengawi' (785), 'Faringa' (787) und 'Cuffinstang' (795) in der Uebersetzung, wie Simson¹ bemerkt, die niederdeutschen 'Huettago', Barden-goo', 'Pferinga', 'Cuffesstein' eingesetzt werden, geht hervor, dass der Verfasser ein Niederdeutscher war. Als weitere Belege dafür lassen sich die Umwandlungen von 'Lidbach' (775) in 'Hludbeki', von 'Bohholz' (779) in 'Buocholt', von 'Widochindus' (782 und 785) in 'Widokindus' (viermal) und von 'Chilianum' (793) in 'Kilianum'² anführen. Vielleicht hat M. Meyer³ mit seiner Vermuthung, dass Gerold, der Archidiakon Ludwigs, der später in das Kloster Korvei eintrat, diesem seine sämtlichen Güter,

1) Jahrbücher Karls d. Gr. II, 610. 2) 'Chilianum' haben von der Uebersetzung nur die Hss. E 1. 2, die aus oberdeutscher Vorlage zu stammen scheinen. Auch 777 dürfte dann 'Widokindum' herzustellen sein, obwohl nicht nur E 1. 2 'uuidichindum', sondern auch E 6. 7 'uui-nichindum' und 'uuiindichinum' haben und nur der Poeta Saxo (E 8) 'Widokindus' schreibt (E 3 'uuidikindum', E 5 'uuitikindum'). 3) In einer These zu seiner Inaugural-Dissertation (Münster 1893), nach Wattenbach II⁶, 506.